



Baden-Württemberg  
Rechnungshof

Auszug aus

# Jahresbericht 2025

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 2

Vermögensrechnung 2023

## 2 Vermögensrechnung 2023

Landtagsdrucksache 17/9202

**Das Vermögen des Landes beläuft sich auf 85,5 Mrd. Euro. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten betragen zusammen 282,5 Mrd. Euro. Sie übersteigen das Vermögen des Landes um 197,0 Mrd. Euro. Dieser negative Saldo erhöht sich um rund 11,5 Mrd. Euro. Die Migration der Werte der Anlagenbuchhaltung in das neue Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen verlief ordnungsgemäß.**

### 2.1 Funktion und Bedeutung der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2023 bildet stichtagsbezogen den Wert des Vermögens und der Schulden des Landes zum 31. Dezember 2023 ab. Sie wurde dem Landtag im Dezember 2024 von der Landesregierung vorgelegt.

Die Vermögensrechnung ist die Grundlage für den entlastungsrelevanten Vermögensnachweis im Sinne von Artikel 83 Absatz 1 Landesverfassung (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die jährliche Fortschreibung ermöglicht die Darstellung der Entwicklung des Vermögens und der Schulden über mehrere Jahre.

Gemäß Artikel 79 Absatz 4 LV und § 14 Absatz 1 Nr. 4 LHO sind das Vermögen und die Schulden des Landes in einer Anlage zum Staatshaushaltsplan nachzuweisen.

In der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen über die Vermögensrechnung des Landes sind die Grundsätze zur Aufstellung der Vermögensrechnung festgelegt. Diese orientiert sich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards staatlicher Doppik.

### 2.2 Inhalt der Vermögensrechnung

#### 2.2.1 Vollständigkeit der Vermögensrechnung

Die Weiterentwicklung der Vermögensrechnung 2023 bezieht sich nunmehr auf den Ausweis von Werten unter der korrekten Vermögensrechnungsposition. Im Fokus steht hierbei die Ausdifferenzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die systembedingt noch auf einer Sammelposition ausgewiesen werden.

Zum 1. Januar 2023 wurden die Werte der Anlagenbuchhaltung in das landesweit neu implementierte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen migriert. Der Rechnungshof hat die Migration der Anlagenwerte geprüft; die Ergebnisse werden unter Punkt 2.5 des Beitrages dargestellt.

### **2.2.2 Aggregierte Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023**

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 hat ein Volumen von 282,5 Mrd. Euro. Es erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Mrd. Euro (3,5 Prozent).

Das Vermögen des Landes ist um 1,9 Mrd. Euro auf 85,5 Mrd. Euro zurückgegangen. Hier-von entfallen 70,6 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen und 14,9 Mrd. Euro auf das Umlaufvermögen.

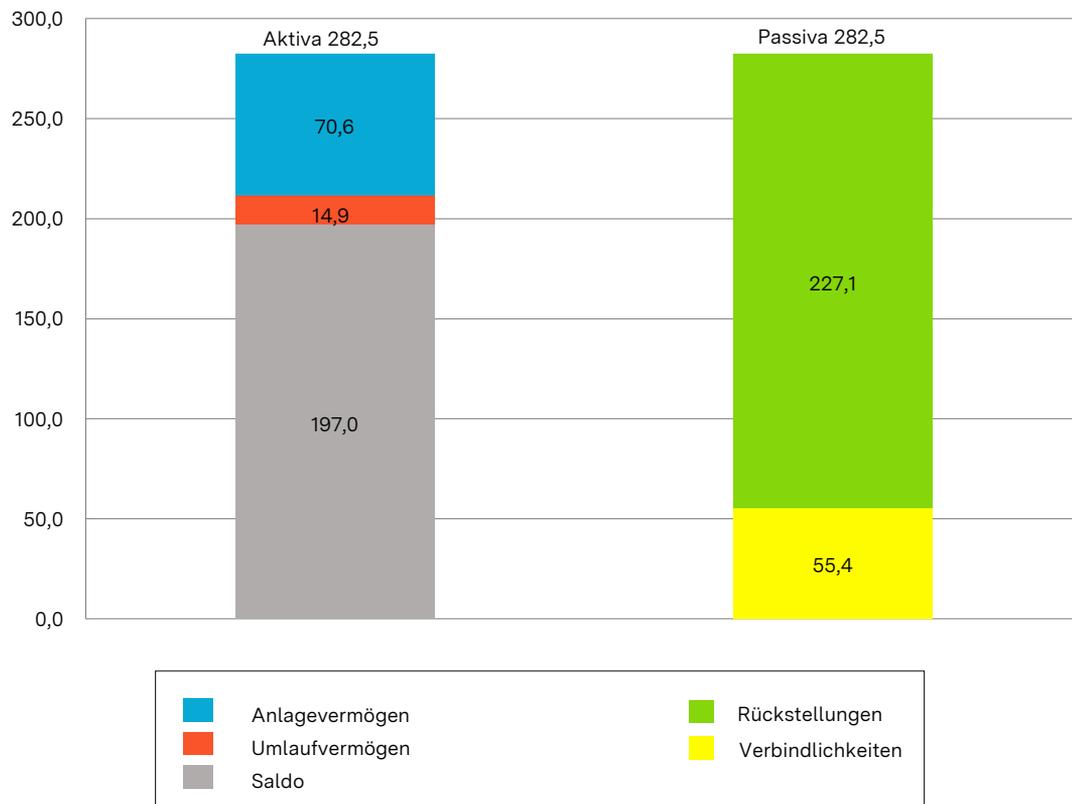
Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten betragen zusammen 282,5 Mrd. Euro. Sie übersteigen das Vermögen des Landes um 197,0 Mrd. Euro. Dieser Betrag wird auf der Aktivseite als Saldo - also als Fehlbetrag aus Vermögen und Schulden - ausgewiesen. Der Anteil des Saldos an der Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 69,7 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte er sich um 11,5 Mrd. Euro.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden mit 218,5 Mrd. Euro (77,3 Prozent) den größten Anteil an der Gesamtsumme der Vermögensrechnung.

In Abbildung 2-1 wird die Struktur des Vermögens und der Schulden des Landes zum Stichtag 31. Dezember 2023 aufgezeigt.

Abbildung 2-1: Struktur der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 (in Mrd. Euro)



Die Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2023 wird mit den Vergleichswerten der vorangegangenen Jahre in Tabelle 2-1 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 2-1: Aggregierte Vermögensrechnung<sup>1</sup> zum 31. Dezember 2023 mit Vergleich zu den Vorjahren<sup>2</sup>

	In Mrd. Euro						In Prozent	
	Stichtag 31.12.						Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteile zum 31.12.2023
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>AKTIVA</b>								
A. Anlagevermögen	62,4	63,9	67,2	68,2	69,4	70,6	1,2	25,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,02	0,02	0,02	0,04	0,04	0,04	0,0	
II. Sachanlagen	41,1	41,9	44,8	45,1	45,4	45,6	0,2	
Davon Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14,8	15,0	15,1	15,4	15,3	15,7	0,4	
Davon Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	24,1	24,5	26,9	26,7	26,6	26,6	0,0	
III. Finanzanlagen	21,3	22,0	22,4	23,0	23,9	24,9	1,0	
B. Umlaufvermögen	12,2	16,9	15,6	17,4	18,1	14,9	-3,2	5,3
I. Vorräte	0,02	0,02	0,02	0,02	0,06	0,03	0,0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10,1	11,7	10,7	11,9	13,4	13,9	0,5	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	2,1	5,2	4,9	5,4	4,6	1,0	-3,6	
Summe Vermögen	74,6	80,8	82,8	85,6	87,5	85,5	-1,9	30,3
C. Saldo	175,8	175,7	188,7	185,2	185,5	197,0	11,5	69,7
Summe Aktivseite	250,4	256,6	271,5	270,8	272,9	282,5	9,6	100,0
<b>PASSIVA</b>								
A. Rückstellungen	198,1	204,2	213,9	210,3	214,9	227,1	12,2	80,4
Davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190,7	196,9	206,3	202,5	206,5	218,5	12,0	77,3
B. Verbindlichkeiten	52,3	52,3	57,6	60,5	58	55,4	-2,6	19,6
Summe Passivseite (Schulden)	250,4	256,5	271,5	270,8	272,9	282,5	9,6	100,0

<sup>1</sup> Aus Platzgründen werden Aktiva und Passiva untereinanderstehend dargestellt. Rundungsbedingte Abweichungen zur Vermögensrechnung sind möglich.

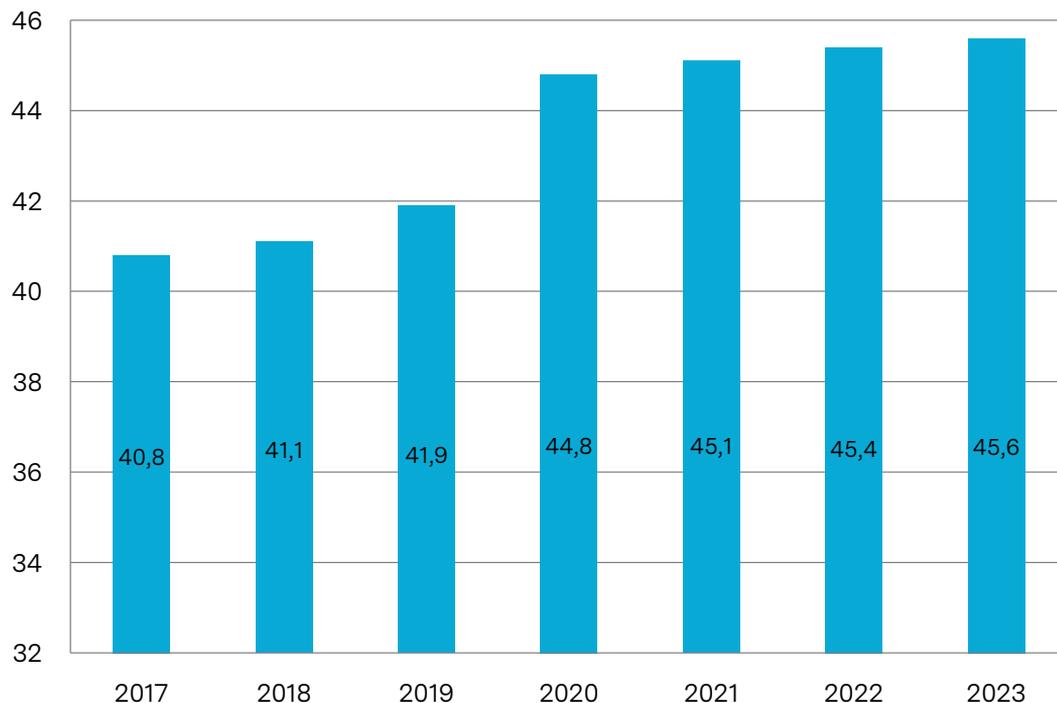
<sup>2</sup> Die Werte der Zeile "Summe Vermögen" werden hier nachrichtlich ausgewiesen und sind nicht direkt in der Vermögensrechnung ersichtlich. Die Werte des Jahres 2017 werden aus Platzgründen nicht mehr dargestellt.

## 2.3 Aktiva des Landes zum 31. Dezember 2023

### 2.3.1 Sachanlagevermögen

Seit der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 ist das Sachanlagevermögen um 4,8 Mrd. Euro gestiegen. Abbildung 2-2 zeigt dessen Entwicklung auf.

Abbildung 2-2: Entwicklung des Sachanlagevermögens (in Mrd. Euro)

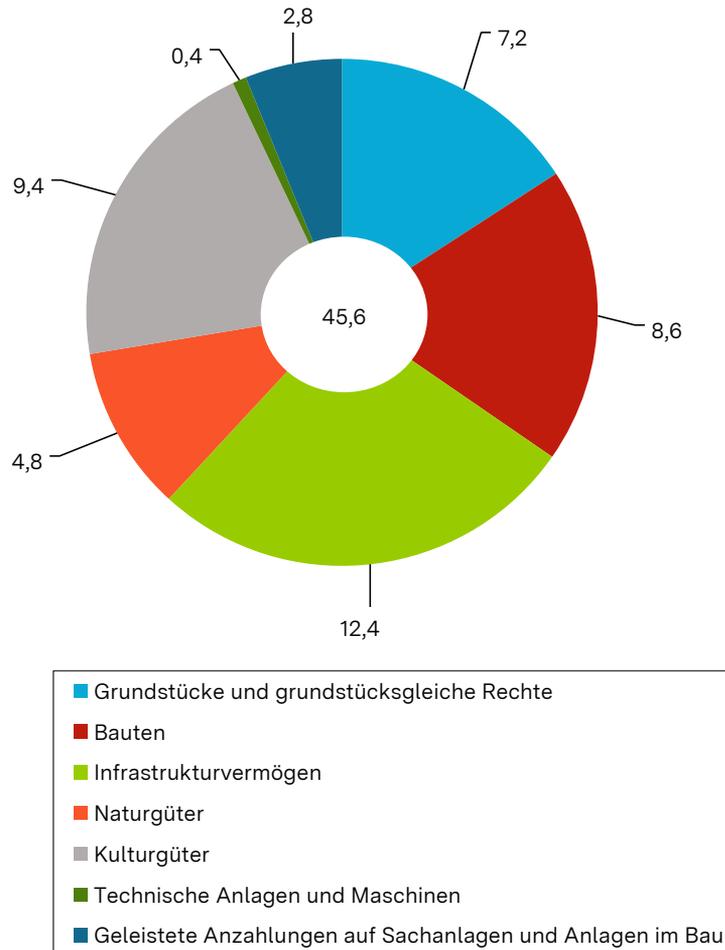


Ein großer Teil des Anstiegs beruht auf dem überwiegend durch Nacherfassungen bedingten Zuwachs bei Kulturgütern (+3,5 Mrd. Euro) in den vorangegangenen Haushaltsjahren.

Der Wert der Anlagen im Bau ist seit 2017 um 1,2 Mrd. Euro angestiegen. Ebenfalls hat sich der Wert der Bauten (+0,9 Mrd. Euro) und der Grundstücke (+0,2 Mrd. Euro) erhöht. Das Infrastrukturvermögen (-0,5 Mrd. Euro) und das Naturgütervermögen (-0,5 Mrd. Euro) haben an Wert verloren.

Das Sachanlagevermögen stellt mit 45,6 Mrd. Euro die größte Vermögensposition des Anlagevermögens dar. Abbildung 2-3 veranschaulicht dessen Struktur.

Abbildung 2-3: Struktur des Sachanlagevermögens (in Mrd. Euro)<sup>3</sup>



Innerhalb der Sachanlagen bildet das Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen, Tunnel, Brücken) mit 12,4 Mrd. Euro die größte Position.

Bei den Anlagen im Bau im Bereich Infrastruktur ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen. In den Erläuterungen zur Vermögensrechnung wird erklärt, im Zuge der Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zum 1. Januar 2023 hätten Baumaßnahmen im Infrastrukturbereich erst zum Ende des Jahres auf Anlagen im Bau abgerechnet werden können. Es habe somit keine Möglichkeit mehr bestanden, eine Abrechnung auf Anlagen vorzunehmen. Ursächlich für die Verzögerung seien die massiven Systemprobleme im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

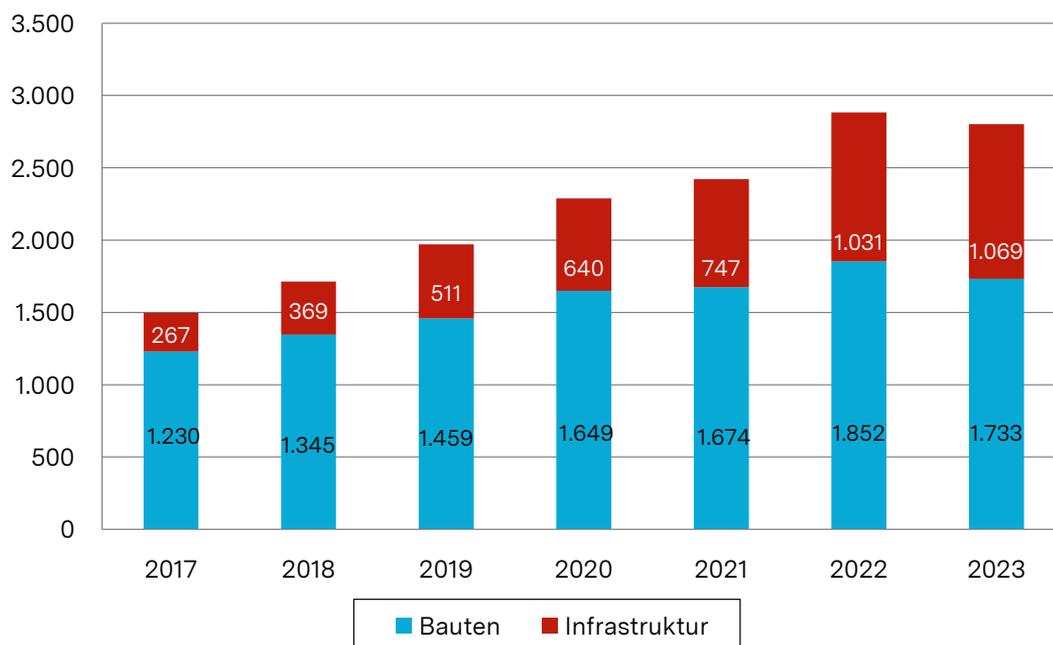
<sup>3</sup> Rundungsbedingte Abweichung zur Vermögensrechnung.

sens, mit - unter anderem - gravierenden Auswirkungen auf die Durchführung der Periodenabschlüsse, die wiederum Grundlage für die Abrechnung der Maßnahmen auf Anlagen im Bau seien, so das Ministerium für Verkehr. Hierbei sei es zu Verzögerungen bis in das Jahr 2024 gekommen. Es könne indes erst nach erfolgter Abrechnung der Maßnahmen final geprüft werden, ob die schlussabgerechneten Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden könnten.

Dieser strukturell falsche Ausweis der Anlagen im Bau im Bereich Infrastruktur führt u. a. dazu, dass für diese Straßen noch keine Abschreibung erfolgt ist. Insoweit wird das Vermögen des Landes in der Vermögensrechnung 2023 zu hoch ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Position „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ beträgt 2,8 Mrd. Euro. Abbildung 2-4 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anlagen im Bau.

Abbildung 2-4: Entwicklung der Anlagen im Bau (in Mio. Euro)<sup>4</sup>



Die zweitgrößte Sachanlagenposition sind mit 9,4 Mrd. Euro die Kulturgüter. Unter dieser Position wurden erstmals auch alle im Laufe des Jahres 2023 beschafften Kulturgüter erfasst.

<sup>4</sup> In der Abbildung wurden die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (2023: 3,3 Mio. Euro) und sonstige Anlagen im Bau (2023: 4,64 Mio. Euro), die nicht Bauten oder Infrastrukturvermögen sind, nicht abgebildet.

Eine weitere große Position stellen die Bauten mit 8,6 Mrd. Euro<sup>5</sup> dar, gefolgt von den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit 7,2 Mrd. Euro.

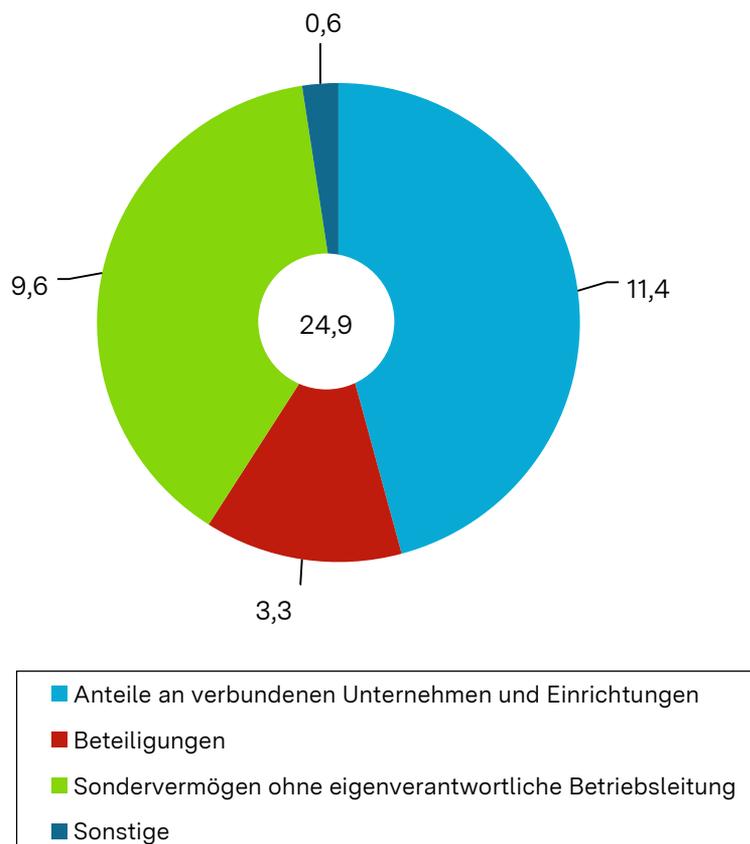
Der Wert der Naturgüter beträgt 4,8 Mrd. Euro.

Unter der Position „Naturgüter“ wird das Waldvermögen des Landes inklusive des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“ ausgewiesen.

### 2.3.2 Finanzanlagevermögen

Ein weiterer wesentlicher Teil des Anlagevermögens ist das Finanzanlagevermögen mit 24,9 Mrd. Euro. Abbildung 2-5 veranschaulicht dessen Struktur.

Abbildung 2-5: Struktur des Finanzanlagevermögens (in Mrd. Euro)<sup>6</sup>



<sup>5</sup> Rundungsbedingte Abweichung zur Vermögensrechnung.

<sup>6</sup> Rundungsbedingte Abweichung zur Vermögensrechnung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bilden mit 11,4 Mrd. Euro die größte Finanzanlagenposition. Hierin enthalten sind auch Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen mit einem Wert von 3,1 Mrd. Euro.

Die Bewertung der Landesbetriebe erfolgt seit der Vermögensrechnung 2019 nach dem aktuellen Stand des Eigenkapitals aus ihrem letzten vorliegenden Jahresabschluss. In der Anlage zur Vermögensrechnung sind unter „Anteilsbesitz des Landes“ auch die Landesbetriebe mit ihrem anteiligen Eigenkapital aufgeführt. Auch in der Vermögensrechnung 2023 ist zu erkennen, dass die in der Vergangenheit fehlenden Jahresabschlüsse weiter nachgeholt wurden und die ausgewiesenen Werte dem aktuellen Stand entsprechen.

Für 15 Landesbetriebe wurden vorläufige Jahresabschlüsse des Jahres 2023 herangezogen, davon hatten 3 noch keinen genehmigten Abschluss des Vorjahres. Bei 7 weiteren Landesbetrieben wurde der genehmigte Abschluss des Jahres 2022 verwendet.

Die zweitgrößte Finanzanlagenposition ist das Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung mit 9,6 Mrd. Euro. Sie umfasst die 1999 eingerichtete Versorgungsrücklage (3,7 Mrd. Euro) und den 2007 eingerichteten Versorgungsfonds des Landes (5,9 Mrd. Euro). Die Zuführung zum Versorgungsfonds von 0,7 Mrd. Euro war ursächlich für die Erhöhung der Gesamtposition.

Es folgen mit 3,3 Mrd. Euro die Beteiligungen des Landes, bei denen es sich um Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent handelt.

### **2.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die gewichtigste Position innerhalb des Umlaufvermögens stellen mit 13,9 Mrd. Euro die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dar. Es entfallen 9,5 Mrd. Euro auf veranlagte Steuern, 2,0 Mrd. Euro entfallen auf Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie 1,9 Mrd. Euro auf Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen. Bei den Forderungen erfolgte erneut eine pauschale Wertberichtigung auf Basis von Erfahrungswerten.

### **2.3.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks**

Diese Vermögensrechnungsposition beinhaltet Guthaben, die zum Nennbetrag ausgewiesen werden. Die Guthaben bei der Bundesbank wurden reduziert, da das Land seit 1. Oktober 2023 keine Zinsen für Bestände auf Bundesbankkonten erhält. Die Guthaben wurden nach Möglichkeit bei Kreditinstituten angelegt. Der Liquiditätsstand des Landes wurde von 4,6 Mrd. Euro auf 1,0 Mrd. Euro reduziert. Dies geschah unter anderem durch Tilgung von Krediten sowie Landesschatzanweisungen im Rahmen der Liquiditätssteuerung.

## 2.4 Passiva des Landes zum 31. Dezember 2023

### 2.4.1 Struktur und Höhe der Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung setzt sich aus Rückstellungen von 227,1 Mrd. Euro und Verbindlichkeiten von 55,4 Mrd. Euro zusammen.

### 2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden mit einem Anteil von 77,3 Prozent und einem Wert von 218,5 Mrd. Euro die bedeutendste Position der Vermögensrechnung. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,0 Mrd. Euro und somit um 5,8 Prozent gestiegen.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Tabelle 2-2 dargestellt.

Tabelle 2-2: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Vergleich zu den Vorjahren

Rückstellungen für	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anstieg/ Rückgang 2022/2023	Anstieg/ Rückgang 2022/2023
	In Mrd. Euro						In Prozent	
Pensionsverpflichtungen Land	158,84	163,46	174,03	169,04	172,28	171,83	-0,45	-0,26
Beihilfeverpflichtungen Land	29,08	30,48	29,70	30,92	31,62	43,70	+12,08	+38,19
Pensionen und Beihilfen für Fälle der Verwal- tungsstrukturreform	2,82	2,93	2,61	2,56	2,58	2,97	+0,38	+14,75
Summe	190,75	196,87	206,33	202,53	206,49	218,5	+12,01	+5,82

Die Rückstellungen für Pensionen sind leicht gesunken, was unter anderem an einer geringeren Zahl anspruchsberechtigter aktiver Bediensteter liegt.

Im Zuge der Aufstellung der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 wurde in Absprache mit dem Rechnungshof der Steigerungssatz zukünftiger Besoldungs- und Pensionsanpassungen für 5 Jahre auf 2 Prozent festgeschrieben. Nach Ablauf der 5 Jahre findet eine Überprüfung statt und der Wert wird gegebenenfalls angepasst.

Der Anstieg bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist hauptsächlich auf den Anstieg der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen; diese sind um 12,1 Mrd. Euro oder 38,2 Prozent gestiegen. Grund hierfür sind sowohl der Anstieg der anspruchsberechtigten Personen als auch der deutliche Anstieg der Pro-Kopf-Beihilfeausgaben von 7.378 Euro in 2022 auf 8.578 Euro in 2023. Die Ursachen der erhöhten Ausgaben werden in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung dargestellt. Neben einem Anstieg der Beihilfeanträge und einer Steigerung der Aufwendungen der einzelnen Aufwandsarten seien gesetzliche Änderungen, etwa im Pflegebereich, allgemeine Preissteigerungen im Gesundheitswesen und möglicherweise auch Nachholeffekte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ursächlich.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden nur für Landesbedienstete gebildet, die die fünfjährige Mindestdienstzeit erfüllt haben. Somit wirken sich Neueinstellungen in der Vermögensrechnung erst mit einem Zeitversatz von 5 Jahren aus. Aufgrund dessen wurden in der Vermögensrechnung 2023 für 33.153 Landesbedienstete noch keine Rückstellungen gebildet (2022: 31.087).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Landesbeamte und Versorgungsempfänger des Landes, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform zu den Stadt- und Landkreisen wechselten, betragen 3,0 Mrd. Euro.

Die Entwicklung der Zahl der Anspruchsberechtigten zeigt Tabelle 2-3 auf.

Tabelle 2-3: Entwicklung der Zahl der Anspruchsberechtigten

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz 2022/2023
Aktive Bedienstete Land	162.902	163.392	164.836	166.363	164.890	164.465	-425
Versorgungsempfänger Land	135.567	139.881	143.067	146.163	148.656	150.903	+2.247
Personen mit aktuellen oder künftigen Altersgeldansprüchen	1.212	1.420	1.646	1.830	2.168	2.540	+372
Aktive Bedienstete Fälle Verwaltungsstrukturreform	3.042	3.028	2.368	2.350	2.387	2.312	-75
Versorgungsempfänger Verwaltungsstrukturreform	1.265	1.365	1.469	1.548	1.623	1.739	+116
Erhöhung Anspruchsberechtigte							+2.235

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 8,6 Mrd. Euro. Eine wesentliche Position sind hierbei die Rückstellungen für Steuererstattungen von 6,9 Mrd. Euro, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd. Euro gestiegen sind.

### 2.4.3 Verbindlichkeiten

Anleihen und Obligationen stellen mit 16,3 Mrd. Euro die größte Position unter den Verbindlichkeiten dar, gefolgt von den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen mit 13,1 Mrd. Euro und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 8,8 Mrd. Euro.

Wie in den Vorjahren werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten (8,0 Mrd. Euro) alle Verbindlichkeiten abgebildet, die über das Rechnungswesen des Landes gebucht werden. Eine systemseitige Ausdifferenzierung ist für die kommenden Vermögensrechnungen geplant.

In Tabelle 2-4 werden die Unterschiede zwischen doppischer und kameraler Schuldendarstellung veranschaulicht.

Tabelle 2-4: Gegenüberstellung haushaltsmäßige Verschuldung und Verbindlichkeiten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023<sup>7</sup>

Schuldenart (kameral)	Betrag in Mio. Euro		Position Vermögensrechnung
Wertpapiersschulden	16.337,02	16.337,02	Anleihen und Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	14.207,07	8.805,19	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	931,28	6.333,15	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten
Summe Kreditmarktschulden	31.475,37	31.475,37	Summe Kreditmarktschulden
Aufgeschobene Kreditaufnahme	28.486,47		
Summe haushaltsmäßige Verschuldung	59.961,84		
Verpflichtungen beim Bund und anderen Ländern	568,39		
Summe fundierte Schulden	60.530,23	31.475,37	Summe Kreditmarktschulden
		1.800,37	Verbindlichkeiten aus Steuern
		13.105,24	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		1.824,97	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		5.565,74	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		1.638,46	Sonstige Verbindlichkeiten
Summe fundierte Schulden	60.530,23	55.410,15 <sup>8</sup>	Summe Verbindlichkeiten

In beiden Darstellungen wird für die Kreditmarktschulden derselbe Betrag ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Betrags ist jedoch abweichend.

Die kamerale haushaltsmäßige Verschuldung berücksichtigt die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen wie aufgeschobene Kreditaufnahmen und Kreditrahmenverträge.

<sup>7</sup> Es sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

<sup>8</sup> Die Tabelle unterscheidet sich bei vier Werten von der Darstellung auf S. 39 der Druckversion der Vermögensrechnung. Die Tabelle im Erläuterungsteil der Vermögensrechnung weist bei den Verpflichtungen beim Bund und anderen Ländern, Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und somit auch bei der Summe der Verbindlichkeiten und der Summe der fundierten Schulden redaktionelle Fehler auf. Das Ministerium für Finanzen hat die Online-Version der Vermögensrechnung korrigiert.

Die Vermögensrechnung umfasst neben den Kreditmarktschulden noch weitere Verbindlichkeitsarten. Mit 13,1 Mrd. Euro sind die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen die größte Position, gefolgt von 5,6 Mrd. Euro Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und dem Finanzausgleich.

## 2.5 Migration der Anlagenbuchhaltung im Zuge von RePro<sup>9</sup>

Im Zuge der Umstellung auf das neue Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen RePro wurden die Daten der Anlagenbuchhaltung vom alten System SAP-PH1 in das neue System SAP-PH2 migriert. Die Migration fand zum 31. Dezember 2022 statt. Der Rechnungshof hat die Datenmigration einer Vollprüfung unterzogen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass es flächendeckend bei einer großen Anzahl von Anlagen zu einer Abweichung von rund 1 Cent bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten, den kumulierten Abschreibungen und/oder dem Restbuchwert kam. Dies war dem Ministerium für Finanzen bekannt und wurde bereits im Vorfeld der Prüfung kommuniziert. Das Problem wurde auch beim Projekt adressiert, es konnte jedoch keine Ursache festgestellt werden. Die Abweichungen hochgerechnet auf die gesamte Vermögensrechnung sind vernachlässigbar. In wenigen Fällen wurden größere Abweichungen oder fehlende Anlagen festgestellt. Diese Abweichungen wurden entweder bereits vor der Prüfung oder nach Rückfrage des Rechnungshofs in der Anlagenbuchhaltung korrigiert. Erschwert wurde die Prüfung durch Probleme mit der systemseitigen Berechtigungsstruktur, sowohl beim Rechnungshof als auch bei einigen Ressorts.

Abschließend kann die Ordnungsmäßigkeit der Migration der Anlagenbuchhaltung bestätigt werden.

---

<sup>9</sup> Restrukturierungsprojekt zur Modernisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Landes Baden-Württemberg.